

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Torsten Beneke
Telefon: 04252 391-414
Datum: 02.05.2018



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0085/18

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	15.05.2018	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	14.06.2018	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	28.06.2018	öffentlich

Betreff:

94. Änderung Flächennutzungsplan Sondergebiet Brokser Bioenergie

Beschlussvorschlag:

Es wird auf Antrag des Flecken Bruchhausen-Vilsen gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 94. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Herr Hauke Brünjes beantragt die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes um seine vorhandene Biogasanlage in ihrer Leistung zu steigern bzw. die bereits jetzt vorhandene Leistungsfähigkeit der Anlage auszunutzen.

Die bestehende, auf Grundlage der Privilegierung gemäß § 35 Baugesetzbuch genehmigte Biogasanlage besteht im Wesentlichen aus:

- einem Fahrsilo
- einer Feststoffannahme,
- einem Fermenter,
- einem Nachgärlager (im Folgenden: Nachgärer),
- einem Gärproduktlager (GPL)
- einer Entnahmestelle
- einem Technikraum
- einer Notgasfackel
- zwei Blockheizkraftwerken (BHKW)
- einer Trafostation.

Ferner wird ein „Satelliten BHKW“ (nicht innerhalb des Plangebietes gelegen) zur Einspeisung der Wärme in das Wärmenetz in unmittelbarer Nähe des Schulzentrums Bruchhausen-Vilsen betrieben, da die Schulgebäude mit der entsprechenden Wärme versorgt werden.

Die technische Konzeption der Bestandsanlage basiert auf der Erzeugung von maximal 2,3 Mio. m³/Jahr Biogas durch die Vergärung von Gülle sowie nachwachsenden Rohstoffen

im Sinne des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz).

Es werden sowohl betriebseigene als auch betriebsfremde Nebenprodukte tierischer Herkunft aus der Landwirtschaft (Gülle /Mist) im Sinne des § 2 BiomasseV eingesetzt. Das durch Vergärung gewonnene Biogas wird im Blockheizkraftwerk entsprechend in elektrische und thermische Energie umgewandelt.

Erweiterungskonzept

Das dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugrunde liegende Vorhaben, besteht zum einen in einer Erhöhung der Gasproduktion über das durch die Privilegierung gesetzte Höchstmaß hinaus auf dann maximal 3,5 Mio. m³/Jahr. Unter Beibehaltung der genehmigten Betriebsweise und der genehmigten Einsatzstoffe (Energiepflanzen und Nebenprodukte tierischer Herkunft aus der Landwirtschaft) wird durch Erhöhung der Substratmengen die Energieproduktion erhöht.

Darüber hinaus ist eine Erhöhung der Lagerkapazitäten für Produkte erforderlich, um den Anforderungen an die Zwischenlagerung von Düngemitteln (hier: Gärprodukt) und Speicherung von Biogas zu entsprechen.

Konkret vorgesehen sind folgende bauliche Maßnahmen:

- Errichtung eines weiteren Lagerbehälters für das Gärprodukt mit den im Vorhaben und Erschließungsplan definierten baulichen maximalen Abmessungen
- Errichtung eines Folienspeichers für Biogas (in Zusammenhang mit 1)
- Anlage eines neuen Abtankplatzes.

Bereits gegenwärtig wird die bei der Biogasproduktion anfallende Abwärme einerseits zur Beheizung der Stallanlagen eingesetzt. Andererseits wird diese Abwärme für die Beheizung von weiteren Gebäuden abgegeben. Im Zuge der Erhöhung der Produktionskapazitäten der Biogasanlage ist vorgesehen, die Wärmezulieferung für Gebäude weiter auszubauen.

Es ist Bestandteil des Vorhabens, die Errichtung des erforderlichen Lagerbehälters (Gärproduktlager) je nach technischer Notwendigkeit innerhalb einer im Bebauungsplan definierten überbaubaren Grundstücksfläche zu ermöglichen, um so eine optimale Positionierung (Fahrwege im Plangebiet) gewährleisten zu können. Die Maximalwerte hinsichtlich überbauter Gesamtfläche und baulicher Abmessungen bleiben davon unberührt.

Die Errichtung weiterer Anlagenteile, welche der Biogasanlage dienen (z.B. Rübenhackeranlage etc.), soll langfristig innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche möglich sein. Über die konkret vorgesehenen Baumaßnahmen hinaus soll insofern die Errichtung etwaiger Nebenanlagen sowie die Anlage einer Siloplatte (im Sinne einer Erhöhung der Lagerkapazitäten für Einsatzstoffe) offen gehalten werden und entsprechend zulässig sein.

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat über den Antrag von Herrn Brünjes als Vorhabenträger in seiner Sitzung am 25.04.2018 entschieden und möchte demnach ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren einleiten. Hierfür ist aber die Änderung des Flächennutzungsplans als vorbereitender Bauleitplan durch die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen erforderlich.

Der Flecken Bruchhausen-Vilsen beantragt daher die entsprechende Durchführung des Planverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans bei der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Der Flecken Bruchhausen-Vilsen wird vor einem Satzungsbeschluss die weiteren Einzelheiten (Durchführungsfrist, Erschließungs- und Planungskosten etc.) in einem Durchführungsvertrag zwischen dem Flecken Bruchhausen-Vilsen und dem Vorhabenträger regeln.
Auch die Kosten des Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans sind von Herrn Brünjes als Vorhabenträger zu tragen.

Der Planzeichnungsentwurf des Plangebiets für die Änderung des Flächennutzungsplans ist in der Anlage beigefügt.

Torsten Beneke

Bernd Bormann

Anlage

94. Änderung FNP Bruchhausen-Vilsen Sondergebiet Brokser Bioenergie Entwurf